



Stadt Viernheim · Stadtverwaltung · 68517 Viernheim
> wenn unzustellbar (mit neuer Anschrift) zurück <

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.1 Straßen- und Schienenverkehr
64278 Darmstadt

Der Magistrat

Rathaus
Kettelerstr. 3
68519 Viernheim

Telefon: (06204) 988 - 0
Telefax: (06204) 988 - 300
E-Mail:
Internet: www.viernheim.de

Datum: 06.10.2011

Planfeststellung zum sechsstreifigen Ausbau des Viernheimer Kreuzes Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Herr Pühler,

die Stadt Viernheim nimmt zum sechsstreifigen Ausbau des Viernheimer Kreuzes wie folgt Stellung.

Der sechsspurige Ausbau im Bereich des AK Viernheim als Lückenschluss zu den beiden angrenzenden sechsspurigen Autobahnabschnitten wird von der Stadt Viernheim abgelehnt.

Ob ein Umbau der klassischen Kleeblattstruktur mit zwei indirekten Rampen mit dem Ziel die Verkehrsströme zu entflechten den damit verbundenen Kostenaufwand aufwiegt, ist zu hinterfragen. Es finden ein zusätzlicher Flächenverbrauch und eine weitere Versiegelung der Landschaft statt. Durch die vier zusätzlichen Überführungsbauwerke entsteht ein sehr hoher Investitions- und Erhaltungsaufwand.

Die Verflechtung der Verkehrsströme sowie die Möglichkeiten der Entflechtung ist in den Planfeststellungsunterlagen nur sehr oberflächlich betrachtet worden. Es werden lediglich die heutige Situation und die Verbesserung durch die neue Verkehrsführung dargestellt. Es ist den Unterlagen nicht zu entnehmen, ob noch andere weniger kosten- und flächenintensive Alternativen zu den aufwändigen Baumaßnahmen der indirekten Rampen gegeben hätte. Aus unserer Sicht sind die Verflechtung der Verkehrsströme tiefer gehend zu betrachten sowie alternative Lösungsmöglichkeiten gegenüberzustellen.

So will mehr als ein Drittel des Verkehrs aus Richtung Frankfurt wie auch aus Richtung Karlsruhe im Autobahnkreuz ausfahren. Dieser Verkehr muss in jedem Fall

Sprechzeiten:
Bürgerbüro:

Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr, Mi. 14:00 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung
Mo. Di. 7.30 - 16.30 Uhr, Mi. 7.30 - 19.00 Uhr, Do. 7.30 - 15.00 Uhr,
Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Sa. 10 - 12 Uhr

Konten der Stadtkasse:
Postbank:

Sparkasse Starkenburg, BLZ 509 514 69, Konto 300 40 10 und alle weiteren Banken in Viernheim
Frankfurt/Main, Konto 185 53-601 (BLZ 500 100 60)

Metropolregion
Rhein-Neckar

(egal ob nun dreispurig ausgebaut wird oder nicht) auf die rechte Fahrspur wechseln. Die Fahrspurwechsel können also gar nicht vermieden werden. Weniger als zwei Drittel der Fahrzeuge wollen das Kreuz in gerader Richtung überqueren. Dazu müssten zwei Fahrspuren ausreichen. Auch in der Stunde mit dem größten Verkehrsaufkommen sind diese Verhältnisse (ein Drittel will ausfahren, zwei Drittel will das Kreuz geradeaus überqueren) so gegeben.

Schalltechnische Untersuchung

Es ist den Vorgaben der schalltechnischen Untersuchung (Planfeststellungsunterlage Nr. 12) bei folgenden Punkten bei dem 6-spurigen Ausbau des AK Viernheim Folge zu leisten:

- Die Straßenoberfläche ist im Bereich zwischen Bauanfang bis zum Brückenbauwerk über die BAB 659 (Viernheim – Mannheim) mit einem lärmindernden Belag DStr. -5 dB(A) herzustellen,
- Die Deckschicht des Brückenbauwerks über die K4 ist mit einem Belag DStr. -2 dB(A) herzustellen,
- Sowohl die weitere Strecke der BAB A6, wie auch die Rampen und Ohren des AK Viernheim sind ebenfalls mit einem Belag DStr. -5 dB(A) herzustellen.

Auch die Strecken Viernheimer Kreuz – Weinheimer Kreuz, Viernheimer Kreuz – Viernheimer Dreieck sind, auch im Hinblick auf die steigenden Verkehrszahlen, mit Belag DStr. -5 dB(A) herzustellen.

Zusätzlich zu den lärmindernden Belagsarten ist es für die angrenzende Wohnbebauung von Viernheim unbedingt notwendig, die Lücke der bestehenden Lärmschutzwand (Bauwerksverzeichnis Nr. 11 und 12) nach dem Brückenneubau über die K4 wieder, wie in der schalltechnischen Untersuchung beschrieben, mit einer Lärmschutzwand von 6,40 Meter Höhe zu schließen. Ebenfalls unentbehrlich ist die neue 5,00 Meter hohe Lärmschutzwand (Bauwerksverzeichnis Nr. 19) am östlichen Fahrbahnrand der Fahrtrichtung Frankfurt.

Da nur bei einer Verwirklichung der aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen der Ausbau des Viernheimer Kreuzes für die Bestandsgebiete verträglich ist, muss eine zeitnahe Umsetzung der angekündigten Maßnahmen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass nach der Wegnahme des vorhandenen Lärmschutzes der Aufbau der neuen Lärmschutzwände umgehend durchgeführt wird.

Die zuvor benannten aktiven Lärmschutzmaßnahmen sind definitiv notwendig, um die für das Jahr 2025 prognostizierten Verkehrsmengen des AK Viernheim annähernd zu absorbieren. Trotz der einzubauenden Beläge DStr. -5 dB(A) bzw. DStr. -2 dB(A), sowie der Lärmschutzwände sind zusätzlich passive Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden notwendig, um die Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV §2(1) einzuhalten.

Sprechzeiten:
Bürgerbüro:

Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr, Mi. 14:00 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung
Mo. Di. 7.30 - 16.30 Uhr, Mi. 7.30 - 19.00 Uhr, Do. 7.30 - 15.00 Uhr,
Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Sa. 10 - 12 Uhr

Konten der Stadtkasse:
Postbank:

Sparkasse Starkenburg, BLZ 509 514 69, Konto 300 40 10 und alle weiteren Banken in Viernheim
Frankfurt/Main, Konto 185 53-601 (BLZ 500 100 60)



Bei der Kennzeichnung der durch den Verkehrslärm betroffenen Gebäude (Planfeststellungsunterlage 12/1 und 12/2) treten Unstimmigkeiten auf. Nochmals genau zu prüfen sind u. a. folgende Gebäude:

- Heinrich-Lanz-Ring 1, 3, 7, 9 und 11
- Pirmasenser Straße ungerade Nr. 1-19
- Pirmasenser Straße ungerade Nr. 11-29
- Pirmasenser Straße 8
- Landauer Straße ungerade Nr. 11-21
- Neustädter Straße 8, 13, 15
- Neustädter Straße gerade Nr. 10-24

Des Weiteren sind die Annahmen der zulässigen Geschwindigkeiten nicht korrekt. Für den Bereich der Baumaßnahme und darüber hinaus gibt es, entgegen der Planfeststellungsunterlage Nr. 12 Seite 4, keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Demnach muss die schalltechnische Berechnung auf die tatsächliche, durchschnittliche Geschwindigkeit (PKW) angepasst werden. Nach einer Anpassung ist es durchaus möglich, dass sich Beurteilungspegel an den Gebäuden ändern. Eine minimale Steigerung des Beurteilungspegels kann ergeben, dass zu den 88 Wohngebäuden mit 180 Wohneinheiten noch weitere Gebäude mit passivem Lärmschutz ausgerüstet werden müssen.

Demnach ist im gesonderten Verfahren, nach der Planfeststellung, der Anspruch auf Entschädigung weiterer Gebäude zu prüfen. Das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung ist über das Abwicklungsverfahren genau zu informieren.

Über die Aktualisierung des Schallschutzgutachtens hinaus, ist die Wiederaufnahme der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h auf der BAB 6 als Lärmschutz begünstigende Maßnahme zu überprüfen.

Für eine nachvollziehbare Abgrenzung der von der Straßenbaumaßnahme betroffenen und nicht mehr betroffenen Fassaden sollten die Unterlagen um Darstellungen zur Schallausbreitung ergänzt werden.

Auswirkungen des Ausbaus auf die Verkehrsbelastung

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass durch den Ausbau des Viernheimer Kreuzes kaum zusätzlicher Verkehr hervorgerufen wird, sondern die Verkehrsbelastung aufgrund folgender Annahmen steigt:

- die Verkehrsmenge nimmt allgemein zu
- Ausbau der A 61
- Eröffnung Einkaufszentrum „LOOP 5“

Ziel des Ausbaus ist u. a. die Verringerung von Stauaufkommen, so dass die Verkehrsverbindung über das Viernheimer Kreuz attraktiver für die Verkehrsteilnehmer wird. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer Verkehrsverlagerung

Sprechzeiten:
Bürgerbüro:

Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr, Mi. 14:00 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung
Mo. Di. 7.30 - 16.30 Uhr, Mi. 7.30 - 19.00 Uhr, Do. 7.30 - 15.00 Uhr,
Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Sa. 10 - 12 Uhr

Konten der Stadtkasse:
Postbank:

Sparkasse Starkenburg, BLZ 509 514 69, Konto 300 40 10 und alle weiteren Banken in Viernheim
Frankfurt/Main, Konto 185 53-601 (BLZ 500 100 60)



von weniger attraktiven Verkehrsverbindungen. Es ist aus den Unterlagen nicht erkennbar, inwiefern z. B. auch Verkehrsverlagerungen von der A 5 sich in den Berechnungen niederschlagen. Diese Verlagerungen sind in die Berechnungen einzubeziehen und die Unterlagen sind entsprechend zu ergänzen.

Anlage eines Brechplatzes

Für die Bauzeit des Viernheimer Kreuzes ist die Anlage eines Brechplatzes südlich der BAB 659, Ausfahrt Viernheimer Mitte geplant. Bei den in Anspruch zu nehmenden Flurstücken handelt es sich um hochwertige landwirtschaftliche Böden (teilweise Spargel-Anbau). Es ist zu erwarten, dass trotz nachträglicher Wiederherstellung ein Qualitätsverlust für diese Böden entsteht. Angesichts der vielen freiwerdenden Konversionsflächen in direkter Nachbarschaft (z. B. Taylor Barracks) ist die Ausweisung eines Brechplatzes auf hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen nicht hinzunehmen. Es ist zu überprüfen, inwieweit es verträglichere Lösungen für den Standort eines Brechplatzes gibt (z. B. auch eine Wiederverwendung des ehemaligen Brechplatz für den Ausbau der BAB 6 südlich des Viernheimer Kreuzes zwischen Straßenheim und Wallstadt).

Landschaftsplanung und Ökologie

Die Aussagen im Abschnitt 11, landschaftspflegerische Begleitplanung, werden im Wesentlichen als richtig angesehen. Die Wahl von Sandrasen als flächenhaft überwiegendes Grundelement des Maßnahmenkonzeptes ist sinnvoll und soll nicht grundsätzlich infrage gestellt werden.

In bestimmten Teilbereichen ist dennoch die Anlage oder Erhaltung von mehr Gehölzflächen in Form von Heckenstreifen notwendig, um Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Lokalklima günstig zu beeinflussen. Besonders die mittlere und die Fernwirkung auf das Landschaftsbild aus Südosten (Straßenheimer Weg bis Schützenhaus) und auch aus Nordwesten soll hierbei beachtet werden. Es soll jeweils ein möglichst großer Teil der Fahrstreifen und des darauf fließenden Verkehrs durch Anpflanzungen abgedeckt werden.

Der vorgesehene teilweise Einsatz von Nadelbäumen, soweit es sich um lokal heimische Arten wie Waldkiefer handelt, ist sinnvoll um eine möglichst ganzjährige Wirkung zu erreichen. Wo diese Wirkung mit den im Plan 11/2 dargestellten Aufschüttungen erreichbar ist, ist dem der Vorrang zu geben. Ausreichende Höhen sind festzulegen. Die Nordost- bis Nordwestböschungen dieser Geländemodellierungen sind als Sandrasenstandort ungeeignet und sollten überall außerhalb der Sichtdreiecke als Gehölzbestände vorgesehen werden. Die Beschattung angrenzender Fahrbahnen ist kleinklimatisch von Vorteil und kein unmittelbarer Nachteil für die Sandrasenflächen. Dies gilt auch und besonders für eine Unterpflanzung der Baumreihe am Südostenrand des Kreuzes. Auch für die Verkehrsteilnehmer auf dem Kreuz ist diese Sichtschutzwirkung wichtig. Neben Sicherheitsaspekten (Überfrachtung mit Bewegungseindrücken) ist auch an die Aufnahme des Landschaftsbildes durch die Verkehrsteilnehmer und nicht nur durch Erholungssuchende zu denken.

Sprechzeiten:
Bürgerbüro:

Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr, Mi. 14:00 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung
Mo. Di. 7.30 - 16.30 Uhr, Mi. 7.30 - 19.00 Uhr, Do. 7.30 - 15.00 Uhr,
Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Sa. 10 - 12 Uhr

Konten der Stadtkasse:
Postbank:

Sparkasse Starkenburg, BLZ 509 514 69, Konto 300 40 10 und alle weiteren Banken in Viernheim
Frankfurt/Main, Konto 185 53-601 (BLZ 500 100 60)



Schallschutzeinrichtungen sind entsprechend landschaftsorientiert zu gestalten und mit Vegetation zu verbinden. Es sollten ebenso keine weiteren Betonleitwände errichtet werden. Die bereits im Plangebiet vorhandenen sollten in ihrer negativen Wirkung auf das Landschaftsbild und für den Schutz von Tieren nachgebessert werden. Dies trägt zur Ausgleichswirkung bei, die durch die neuen Rampen und Brücken notwendig ist.

Hierzu wird vorgeschlagen überhängende Pflanzen zumindest auf Nordseiten an diesen Betonwänden auszubringen. Geeignete Arten sind zu suchen z.B. unter Efeu, Zaunrüben, Wicken oder Winden. Wenn heimische Arten die extremen Bedingungen nicht überstehen auch unter exotischen wie z.B. Bocksdorn.

Die Trennwirkung der Systeme sollte punktuell durch Rettungspforten für Tiere, die an den Einrichtungen entlangirren, unterbrochen werden. In dieser Hinsicht sollte auch ein Ausgleich außerhalb des Plangebietes geprüft werden, wo entsprechend angrenzender Lebensräume häufiger ein Wechsel der Autobahnseite versucht wird.

Informationsbedarf der Bevölkerung / Eigentümer

Aufgrund der Tragweite der Maßnahme sieht die Stadt Viernheim einen erhöhten Informationsbedarf. Sobald feststeht, dass die Straßenbaumaßnahme durchgeführt wird, sind seitens des Straßenbaulastträgers die Bevölkerung und insbesondere die betroffenen Eigentümer umfangreich zu informieren. Konkrete Termine und Abläufe sind hierbei zu nennen. Des Weiteren ist ein Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, dessen Kontaktdaten allgemein genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Matthias Baaß, Bürgermeister)



(Martin Ringhof, 1. Stadtrat)

Sprechzeiten:
Bürgerbüro:

Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr, Mi. 14:00 - 17:30 Uhr und nach Vereinbarung
Mo. Di. 7.30 - 16.30 Uhr, Mi. 7.30 - 19.00 Uhr, Do. 7.30 - 15.00 Uhr,
Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Sa. 10 - 12 Uhr

Konten der Stadtkasse:
Postbank:

Sparkasse Starkenburg, BLZ 509 514 69, Konto 300 40 10 und alle weiteren Banken in Viernheim
Frankfurt/Main, Konto 185 53-601 (BLZ 500 100 60)



Stadt Viernheim • Stadtverwaltung • 68517 Viernheim
> wenn unzustellbar (mit neuer Anschrift) zurück <

An
Regierungspräsidium Darmstadt.
Dezernat III 33.1
Postfach
64278 Darmstadt

**Magistrat
der Stadt Viernheim**
Amt für Stadtentwicklung
und Umweltplanung
Rathaus, Kettelerstr. 3
68519 Viernheim
Telefon: 0 62 04 / 988-296
Telefax: 0 62 04 / 988-257
E-Mail: SBrouer@viernheim.de
Internet: www.viernheim.de
Bearbeitet von: Frau Brouër

Az.: 61. 17.14
Dz.: SB

11.10.2011

**Planfeststellung zum sechsstreifigen Ausbau des Viernheimer
Kreuzes
Redaktionelle Ergänzung der Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Pühler,

bei unserer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren ist ein Satz übersehen worden, den der Magistrat gem. Beschluss vom 04.10.2011 in den Text aufgenommen haben wollte.

Vor dem Abschnitt „Schalltechnische Untersuchung“ soll folgender Satz eingefügt werden:

„Sollte die Verkehrsbehörde unserer Ablehnung nicht entsprechen, gilt Folgendes:“

Ich bitte Sie, die geänderte Fassung unserer Stellungnahme zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sandra Brouër